



Vertrag für Coaching, Therapie oder Paar-Beratung

Vertragspartner*in	
Auftraggeber/in, Institution	
Mail	
Telefon	
Auftragnehmer/in	Barbara Zwygart, info@see-atelier.ch , www.see-atelier.ch , +41 76 531 11 15
Rahmenbedingungen	
Beratungsort	
Mandatsumfang	
Vereinbarte Termine	
Vereinbarte Stundensätze, Spesen und zusätzliche Arbeiten	
Termine und Absagen	Die Termine werden in gegenseitiger Absprache festgelegt und sind beidseitig verbindlich. Bei Absagen oder Nichterscheinen wird der bereits geleistete Vorbereitungsaufwand in Rechnung gestellt. Zusätzlich gilt folgende Entschädigungsregelung: <ul style="list-style-type: none"> • 2-7 Tage vorher: 50% des Stundensatzes • 0-1 Tag vorher: 75% des Stundensatzes • Bei Nichterscheinen ohne Abmeldung: 100% des Stundensatzes
Vertraulichkeit	Die Inhalte der Beratungsgespräche sind vertraulich. Die Beteiligten beschliessen jeweils gemeinsam, welche Informationen an wen weitergegeben werden. Der/die Auftragnehmer/in ist berechtigt, zwecks Qualitätssicherung der Arbeit die Beratungssituationen anonymisiert in einer Interventionsgruppe zu reflektieren.
Stundensätze allgemein	Erstgespräche, Folgegespräche, Telefongespräche sowie Zwischen- und Schlussauswertungen werden zum selben Ansatz gemäss Tarifliste auf der Homepage verrechnet. Angebrochene Stunden werden proportional verrechnet. Materialkosten, Reisespesen und Reisezeit werden in Rechnung gestellt. Die Preise sind Richtpreise. Der definitive Betrag wird im Erstgespräch bestimmt (entsprechend des Einkommens). Keine Krankenkassen-Abrechnung.
Reisezeit/Reisespesen	Die Reisezeit wird zum jeweiligen halben Stundensatz verrechnet. Als Reisespesen werden Autokilometer oder ein ÖV-Ticket 2.Kl. Retour verrechnet (Referenz: www.sbb.ch).
Zahlungsmodus	Den Betrag per Twint 076 531 11 15 überweisen oder auf das Postkonto mit der IBAN-Nummer CH47 0900 0000 8922 1451 5 Zahlungsfrist: 30 Tage netto ab Rechnungsdatum. Die Bearbeitungsgebühr für Mahnungen kostet 50.-.

Vorzeitige Auflösung	Bei diesem Auftrag handelt es sich um ein Auftragsverhältnis nach OR Art. 404. Der Vertrag kann von beiden Parteien jederzeit aufgelöst werden (allfällige Kündigungsfristen benennen). In jedem Fall findet eine gemeinsame Abschlussitzung statt.
Teilnehmende	
Teilnehmer/innen	
Kontaktperson	
Selbststeuerung	Der/die Auftraggeber/in bestimmen die Detailinhalte. Sie orientiert sich dabei an den vereinbarten Inhalten und Zielsetzungen (siehe unten).
Störungen	Äussere oder Beziehungs-Störungen, welche die Sitzung behindern, werden vorrangig bearbeitet und wenn möglich behoben.
Ziele und Inhalte	
Ziele	
Inhalte/Themenschwerpunkte	
Zwischenauswertungen	Allfällige Zwischenevaluationen werden individuell und situativ vereinbart.
Schlussauswertung	Die Schlussitzung hat eine Evaluation des Gesamtprozesses zum Inhalt. Allfällige Abmachungen über eine gemeinsame Nachevaluation.
Vertragsanpassungen	Diese Vereinbarung kann im gegenseitigen Einverständnis einer veränderten Situation angepasst werden.

Ort/Datum

Ort/Datum

 Unterschrift Auftragnehmerin

 Unterschrift Auftraggeber*in

